Mit Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Höchsthändig-gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentliche Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag, den 2ten Juli 1793.
Nro. 28.

Amts Beförderung.

1. Se. Churfürstl. Durchlaucht haben den Rechtsbeflissenen Herrn Wilhelm Lambert Lohausen zu Höchstdero Gülich und Bergischen Rath-Referendar gnädigst zu ernennen geruhet.

Kundmachung.

2. Da in der Concurs-Sache deren Glaubiger des ehedem in Gülich bestandenen, hiernächst in die Unterherrschaft Stollberg verzogenen Juden Michael Andres, benanntlich Scheffen Johann Daniel Heyer, ehemaligen Judenschafts Obervorgänger Isak van Gelder, Juden Bernard Benedikt, und Jonas Cain im Mai 1753, fünf und ein halb Pfund Silber, sodann 131 Rtlr. nebst 22 Rtlr. Interessen beim verstorbenen Amtsverwalter zu Gülich Steprath hinterleget worden, erwehnte 5½ Pfd. Silber auch noch würklich vorrätig, besagte 153 Rtlr. 54 stbr. aber, wegen verordneten verschiedenen Zalungen bis auf 56 Rtlr. 39 stbr. 8 hlr. vermindert worden sind; So wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, daß jene in 6 Wochen unter Strafe des steten Stillschweigens bei hiesiger Stelle sich melden sollen, welche zu gemeldtem Silber, und Gelder berechtiget zu sein vermeinen. Düsseldorf am 4ten Juni 1793.

Aus Seiner Churfürstl. Durchl.
sonderbahrem gnädigsten Befehl.
Carl Graf von NESSELROD.

Janten.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. ꝛc.

Thuen kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen: Nachdem Uns bei hiesigem Unserm Gülich- und Bergischen Hofroth, die Erbgenahmen Vendt unterthänigst zu erkennen gegeben: daß sie diejenige Gläubiger, welche bei dem im Jahr 1731 entstandenen Concurs wider ihren Erblaßer den verlebten Hofmetzgern Vendt aufgetretten, und in der Classifications-Urteil vom Jahr 1735 enthalten sind, bisherzu aber ex distractis etwa nicht vollkommen befriediget seyn dörften, der Ursachen gern wissen mögten: um mit denselben allenfals einen Vergleich treffen zu können, und solchen Ends eine Edictal-Ladung zu erlaßen, unterthänigst gebeten, und dann Wir diesem Gesuche gnädigst gewillfahret haben; So heischen und laden Wir von Chur- und landesfürstlicher hohen Macht und Gewalt, auch von Gerichts und Rechtswegen, euch sämtliche Vendtische Glaubiger, die ihr bei dem, in vorgemeldtem Jahr 1731 entstandenen Concurs, in Gefolg der ergangenen Classifications-Urteil, eure völlige Befriedigung noch nicht erhalten habet, hiemit und Kraft dieses, daß ihr inner Zeit drei Monat, welche Wir euch peremptorie vorbestimmen, entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bei hiesiger Unser Hofkanzlei, und zwarn bei der solchen Ends Unserm Geheim und Hofrathe von Daniels erteilter Commission, an der von diesem bestimmet werdender Tagesfahrt, erscheinet, euren Foderungs Rückstand gehörig anzeiget, derselben Ertrag Rechtserfoderlich liquidiret, und auf die von Vendtischen Erben euch vorgeschlagen werdende Vergleichs Auskunft, euch gebührend erkläret, fort darauf die rechtliche Erkenntniß, sonst aber in nicht Erscheinungsfall gewärtiget: daß ihr als wirklich Befriedigte angesehen, und ferner nicht gehöret werden sollet. Urkund Unseres hervorgedruckten Hofkanzlei Secret-Insiegels. Düsseldorf den 7ten Febr. 1793.

Aus Höchstgemeldt Ihro Churfürstlichen Durchlaucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Vt Freiherr von RITZ.

(L.S.) Mülheim.

Vi Clementissimi Commissorii præfigitur Terminus auf den 11ten, 12ten und 13ten Juli, in mein des Commissarii Wohnbehausung, Nachmittags 3 Uhr. Düsseldorf den 19ten Febr. 1793.

A. Edler von Daniels.

4. Amt Lewenberg. Gleichwie auf Ableben des Adolph Krebs zu Oberdollendorf dessen hinterlaßene Witwe, und derselben minderjährigen Vormündere dem Gericht vorgestellt haben, sich wegen der übermäßigen Schulden ge-

nötiget zu sehen, Bonis zu cediren, und weilen ihnen die Glaubigere wohl nicht alle bekannt sein dörften, dahin antragen zu müßen, daß wider dieselbe eine Ediktalladung in ordine ad liquidandum erlaßen würde, und dan vom Gericht nötig befunden worden, diese Bitte zu gewähren; Als wird des Endes die Tagesfart auf Mitwoch den 24ten nächsten Juli Morgens 9 Uhr nacher Niederdollendorf in dem Hauß des Wilhelm Hoitz hiemit vorbestimmt, und sämtliche Glaubigere des Adolph Krebs sub pœna perpetui Silentii aufgegeben, ihre Forderungen alsdann beizubringen und gehörig zu rechtfertigen. Welches zu jedermans Nachachtung dreimal in das Düsseldorfer Wochenblat einzutragen und in die 3 Pfarrkirchen zu Ober- und Niederdollendorf fort Obercassel verkündigt, und wie geschehen in Termino bescheiniget werden soll. Streffen am Gericht Amts Lewenberg den 25ten Juni 1793. J. v. Saur. J. G. de Grave, Grschbr.

5. Amt Brüggen. Nachdem die Gebrüdere Jann Jakob, und Mattheis Viethen durch ihren Mandatar Prokuratorn Plücker bei heutigem Amtsgericht angezeiget haben, wie daß durch Absterben ihres Oheim ihnen, und ihren abwesenden Bruder Heinrich Viethen einige Erbschaft zugefallen wäre, und dann gesagter ihr Bruder Heinrich Viethen im Jahr 1776 loßledigen Stands aus hiesigem Amt in die Fremde gereiset, ohne daß bisher von dessen Aufenthalt, Leben, oder Todt die mindeste Nachricht zu erhalten gewesen, mithin gebethen, denselben unter dem Rechtsnachteil ab- und vorzuladen, daß bei seiner nicht Erscheinung in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte ihren erstlichen beiden Gebrüderen dessen Anteil vorberührter Erbschaft ausgefolget werden solle; Als wird von Gerichtswegen die gebethene Vorladung gegen den abwesenden Heinrich Viethen hiemit in der Maaß erkannt, daß, falls er, oder seine etwaige Erben inner peremptorischer Frist von drei Monaten à dato dieses, entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte in erheischlicher Rechtsform sich beim Gericht nicht anmelden würden, dessen beiden Gebrüderen Jann Jakob, und Mattheis Viethen seinen Anteil in der vom Oheim, auch Heinrich Viethen genannt, hinterlaßener Erbschaft gegen zu stellende gerichtliche Sicherheit gemäs ihrem Antrag würklich ausgefolget werden solle. Gegeben zur dreimaliger Einrückung im Düsseldorfer Wochenblat Brüggen beim Amtsgericht den 25ten Juni 1793.

In Fidem Sybertz, Grschbr.

6. Reichsherrschaft Wickrath. Da auf Anstehen verschiedener Gläubiger wider Anna Gertraud Beckers zu Wickrathberg, der Concurs eröfnet worden ist; so werden alle und jede Gläubiger, welche an der vorgemeldeten Anna Gertraud Beckers eine Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, inner sechs Wochen, wovon ihnen 14 Täg zum ersten, 14 Täg zum zweiten und 14 Täg zum dritten und lezten Termin anberaumt werden, vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen wahr zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Wickrath den 22. Juni 1793.

Georg Arnold Jacobi, Amtmann.

7. Herrschaft Broich. Da der Kaufhändler Gerh. Heinr. Wolter Schüll mit Hinterlassung einiger Schulden von hier entwichen, dessen rückgelassene Ehefrau aber ad flebile cessionis beneficium provociret und Terminus liquidandi auf Dienstag den 23ten Juli Nachmittags 2 Uhr vorbestimmt worden; Als werden sämtliche Gläubigere hiemit abgeladen, inner dieser peremptorischen Frist von 6 Wochen, als 2 für den ersten, 2 für den zweiten, und 2 für den lezten Termin, allhier vor dem Landgericht entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Foderungen unter dem Rechtsnachteil vorzubringen und zu justificiren, daß ihnen sonsten, nach Abfluß der vorbestimmten Frist, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Auch wird abwesender Debitor zugleich vorgeladen, in præfixo Termino zu erscheinen, und jeder Schuldner, unter Strafe doppelter Zalung erinnert, an denselben keine Zalungen zu leisten, bis von Landgerichtswegen ein näheres desfals verordnet sein wird; Gegenwärtige Ediktal-Ladung ist dem Düsseldorfer Wochenblat, der Köllnischen Reichs Oberpostamts- und Essendischen Zeitung dreimal einzurücken. Mülheim an der Ruhr am 11ten Juni 1793. Grund. Bilger.

8. Mülheim am Rhein. Gleichwie die Vormünder des noch Minderjährigen Conrad Klein der von dessen verstorbenem Vater Mathias Klein nachgelaßener Mobilarschaft anders nicht, als unter dem Vorbehalt des Beneficii Inventarii für ihren erwehnten Pflegbefohlenen sich angenommen habe;

So wird jenen, die an dieser Nachlaßenschaft einen rechtsbeständigen Anspruch zu haben, vermeinen sollten, zur Einbring- und Rechtfertigung ihrer Forderungen, auch Ein- und Ausführung des Vorzugsrechtes unter Beraumung peremptorischer Frist von 9 Wochen, die endliche Tagsfarth auf den 26ten künftigen Monats August, Vormittags 9 Uhr, aufm Rathhauß dahier vorm Gerichts Protokoll bei Straf des ewigen Stillschweigens angesezt; — auch zugleich unverhalten, daß bei dem zur Inventarisirung committirten Scheffen Stein dahier, das Verzeichnis deren befragten Mobilien vorläufig auf Anmelden eingesehen werden könne. Mülheim am Rhein den 12. Juni 1793.

In Fidem J. C. Müller, Grschbr.

9 Haubtgericht Düsseldorf. Da zur Sache Concursus Creditorum, wider die von Bergen und Erbgenahmen Hoffstatts, die Kaufleute von Bilefeld Johann Henrich Weber und Sohn, bei hiesigem Haubtgerichte zu erkennen gegeben, daß ein auf sie als Creditoren und ihre Ordres von den Erbgenahmen Hoffstatt unterm 13ten 7ber 1782 zu 105 Rthlr. in Louisd'or zu 5 Rthlr. ausgestellter Original Wechsel ihnen abhanden gekommen, und daher bei Auszahlung dieser Wechselforderung von ihnen der Original Wechsel nicht ruckgehändigt werden könnte;

Als werden ad Instantiam besagter Creditoren Weber und Sohn diejenige, in deren Händen dieser Wechsel etwa beruhen mag, inner einer peremptorischen Frist von 6 Wochen hiemit des Endes zu hiesigem Haubt- und Stadtgericht vorgeladen, um vorgemeldten Original Wechselbrief vorzubringen und ihre daran etwa habende Ansprache geltend zu machen, unter dem Rechts

Nachteil, daß sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser peremptorischen Frist vorerwehnten Kaufleuten von Bilefeld auf deren Anrufen und nach geschehener Reproduction dieses die Zahlung dieser Wechselforderung aus der dahier vorhandenen von Bergens respectivè Hoffstattischen Massa verfüget, sort der vorgedachte Wechsel für mortificirt erkläret und gehalten werden solle. Sign. Düsseldorf am Gericht den 6. Juni 1793.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

10. Herrschaft Broich. Da der Johann Mellinghof zu Mellinghofen schon vor einiger Zeit puncto homicidii in Inquisition gerathen, und nun bei Publication der abgefaßten Urteil nicht nur nicht erschienen, sondern sich auf flüchtigen Fuß gesetzet hat; Als wird derselbe hiermit vorgeladen, sich inner 3 Wochen unerstrecklicher Frist, dahier coram Judicio persönlich zu sistiren, oder gewärtig zu seyn, daß in Contumaciam was Rechtens gegen ihn verfüget werde. Mülheim an der Ruhr den 18. Juni 1793.

Grund. Bilger.

11. Mülheim am Rhein. Da die Vormünder deren noch minderjährigen Kinder der dahier verstorbenen Wittib des Paul Lülstorf vorhabens sind, das von den Elteren ihrer Pflegbefohlener nachgelaßene Vermögen vor allem in seine Richtigkeit zu stellen; So wird jedem, der hieran einen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, zur Einbring- und Rechtfertigung seiner Foderungen unter Vorbestimmung peremptorischer Frist von 9 Wochen, der endliche Termin auf den 2ten des künftigen Monats September Vormittags 9 Uhr, aufm Rathhauß dahier, vor dem Gerichts Protokoll, anberaumt; mithin die Erscheinung jeden Gläubigers bei Strafe des ewigen Stillschweigens alsdann erwartet. Mülheim den 14ten Juni 1793.

In Fidem J. C. Müller, Grschbr.

12. Amt Brüggen. Demnach zur Sache Concursus Creditorum, wider Martin Cüppers zu Kaldenkirchen viele Gläubigere aufgetreten, und von dem Debitoren auch noch verschiedene, in einer besondern Liste übergeben worden, mithin zu vermuten, daß deren noch mehrere seyn werden;

Als werden alle und jede, so an den Martin Cüppers einige Forderungen haben, andurch edictaliter cum Termino peremptorio von sechs Wochen sub pœna perpetui Silentii vorgeladen, ihre Ansprüchen bei hiesigem Gericht ordnungsmäßig vor- und einzubringen, nicht weniger in Puncto Præferentiæ das nötige zu verhandlen. Brüggen den 10. Juni 1793.

H. Kannegiesser.

13. Stadt Elberfeld. Gleichwie die Eheleute Brüninghaus hieselbst in Mißzahlungsstand gerathen, sohin auf Zudringen der Gläubiger, derselben Effecten und Gereiden bereits gerichtlich verkauft worden sind; Als werden sämtliche Gläubiger zur Liquidir- und Rechtfertigung ihrer Forderungen unter Ausschließungsstrafe zu der auf den 8ten Juli Nachmittags 3 Uhr deshalb vorbestimmten peremptorischen Tagesfahrt zu erscheinen, vorgeladen. Welche

dahier zu verkünden und in dem Düsseldorfer Wochenblat dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 15. Juni 1793.

Carl Brügelman, Stadtrichter. Schoeler.

14. Haubtstadt Ratingen. Da nach dem, in jüngerer Woche erfolgtem Absterben des Bäckermeistern dahier, Peter Bergerhof, sich verschiedene activ und passiv - Schulden hervorgethan haben, so wird auf Anstehen des, über desselben unmündigen elterlosen Kindern angeordneten Mitvormundes, Advokaten Pampus dahier allen jenen, welche dem verlebten Peter Bergerhof mit Schulden verhaftet sind, hiemit aufgegeben, solche an besagten Vormund inner peremptorischen Frist von 6 Wochen unter der Warnung abzuführen, daß widrigen Falls sie darum gerichtlich werden belanget werden; — jene hingegen, welche an gedachten Bergerhof eine Forderung zu haben vermeinen, werden angemahnet, solche in nämlicher peremptorischen Frist besagtem Vormund unter Straf des ewigen Stillschweigens aufzugeben und geltend zu machen. Ratingen den 14ten Juni 1793.

Steinwartz.

15. Amt Angermund. In Sachen Creditorum, wider Peter Kuhles, werden sämmtliche Gläubiger hiemit abgeladen, um in einer peremptorischen Frist von 3 Wochen, ihr etwa zu haben vermeinendes Vorzugs-Recht, sub pœna præclusi zu deduciren. Ratingen am Landgericht Homberg den 17. 9bris 1793. Pro Copia & Extractu Protocolli Scholl, Grschbr.

16. Haubtgericht Düsseldorf. Da nunmehro mit denen an die Concurs Mass des fallirten Kaufhändler Cramer zu foderen habenden Creditoren die Liquidation geschehen ist, und deren Foderungen von dem angeordneten Curatorn teils als richtig anerkannt worden, teils hierunter seiner Zeit die Auflag und Beschwörung deren Creditorischen Handlungs Bücheren annoch erfoderlich sein wird, immittels dermalen die Ordnung des Concurs Processes erheischet, daß die Creditoren unter sich Puncto Præferentiæ vernommen werden, um solchemnach mit der Classification fürschreiten zu können;

So wird sämtlichen wider vorbemeldten Kaufhändlern Cramer aufgetretenen Creditoren die Einsicht deren verhandelten Acten und abgehaltenen Liquidations Protocollen des Endes verstattet, um in denen auf Dienstag den 25ten, Mittwoch den 26ten und Donnerstag den 27ten Juni, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhauß festgestellten Terminen unter sich in Puncto Præferentiæ das nötige zum Protokoll zu verhandlen, und ihr etwaiges Vorzugsrecht unter dem Rechtsnachteil auszuführen, daß widrigenfals die Sache für beschlossen gehalten, und hiernach zur Classification werde fürgeschritten werden. Düsseldorf am Gericht den 31. Mai 1793.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

17. Stadt Elberfeld. Gleichwie hiesiger Burger und Einwohner Peter Oelckrath mit Ruckläßung vieler Schulden sich von hier wegbegeben hat, und auf Zudringen der Gläubiger dessen Effekten und Gereiden bereits gerichtlich verkauft worden sind. Als werden sämtliche Gläubiger zur Liquidi-

rung und Rechtfertigung ihrer Forderungen unter Ausschliessungs-Strafe, in der auf den 16ten Juli Nachmittags 3 Uhr desfals vorbestimten peremptorischen Tagfart zu erscheinen vorgeladen. Welches dahier zu verkünden und in das Düsseldorfer Wochenblat dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 28. Juni 1793.

Carl Brügelman, Stadt-Richter. Schoeler.

Præclusiva.

18. Amt Neuenahr. Zur Concurssache der Gläubiger, gegen die Wittib Jakob Koelsch zu Wadenheim, wird auf eingereichte Bescheinigung, der gehörig bekannt gemachten Edictal Ladung, das angedrohete Præjudicium purificirt, und werden die nicht aufgetrettene sowohl, als diejenige Gläubiger, welche ihre Foderungen behörend nicht gerechtfertiget haben, von gegenwärtiger Masse hiemit ausgeschlossen. Sign. Beul am Gericht den 13. Juni 1793.

Baumeister. Robertz, Grschbr.

19. Amt Bornefeld. Auf die in Sachen Peter Wilhelm Flesche, Namens der vereinigten Creditoren des abwesenden Johann Schmitz an der dicken Eiche-Kirchspiels Remscheid übergebene unterdienstliche Anzeig und Bezug auf die geschehene Edictal-Vorladung wird das darinn anbedrohete præjuditz purificirt, und die sich in Termino peremptorio den 17ten April jüngst nicht gemeldete oberwähnten Schmitz Creditoren von der Massa ausgeschlossen. Sign. Wermerskirchen den 5ten Juni 1793. am Gericht.

In Fidem Rittinghausen, Grschbr.

Gerichtliche Verkäuf.

20. Haubtgericht Düsseldorf. Da in Sachen Creditorum wider den fallirten Kaufhändler Cramer das lezterem zuständig gewesene in hiesiger Zollstraße gelegene Vorder- und Hinterhauß vermög darüber vom Hofmaurmeister Köhler gefertigten Ueberschlags dergestalt abgeteilt worden, daß das Vordrehauß für den jedoch abermals geminderten von 6100 Rtlr., und das Hinterhauß für die ebenfals geminderte 2400 Rtlr. ins besondere dem Meistbietenden ausgestelt werden mag; als wird zur besondern Ausstellung solch Vorderen und respæ Hinternhauses die neue Tagesfart auf künftigen Donnerstag den 4ten July, Vormittags 11 Uhr auym Rathhauß vorbestimmt, und können Kauflüstige vorläufig gedachten Ueberschlag, wie nemlich die Abteilung geschehen, und zufolg welcher die Ausstellung vorgenommen werden solle, bei hiesiger Gerichtschreiberei einsehen. Düsseldorf am Gericht den 27. Juni 1793.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

21. Amt Miselohe. In Sachen Kaufhändler Johann Abraham Wundes, wider Johann Adolph Oligschleger, wird wegen eingeklagten Capital von 600 Thaler species fort rückständigen Zinsen, ersterm gerichtlich verschriebenen Unterpfand, bestehend in Hauß, Hof, Garten, Ackerland, Wiesen und Büschen, in der Witsche Kirchspiels Leichlingen gelegen, Terminus Distractionis auf Donnerstag den 4. Juli, Morgens 9 Uhr, bei Hermann Wirscher zu Leich-

Ungen an der Brücken vorbestimmt. Sign. Opladen den 18. Juni 1793.
In Fidem Carl Stoffens, Grschbr.

Stadt am Hof den 20. Juni 1793.

22. Bei der heut mit festgesezten Formalitäten vollzogenen 341ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierischen Lotterie, sind die Nummern

27. 10. 65. 30. 34.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 342te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschiehet den 11. Juli 1793.

Freiwillige Verkäuf.

23. Heute den 2ten Juli, Nachmittags um 3 Uhr, wollen die Erben der verlebten Frau Wittib Commercien-Räthinn Zander ihr, auf hiesigem Markt, einer Seits Wittib Registratorn Frey, anderer Seits Vergoldern Wirich gelegenes, zu allem Gewerb brauchbar, fort mit Kellern und geraumigem Hof, sodann kleinem Gärtchen versehenes, in gutem dauerhaften Stande sich befindendes Hauß bei Gilles in der alten Kanzeley dem Meistbietenden verkaufen. Sodann solle Mittwoch den 3ten Juli ebenfalls um 3 Uhr Nachmittags, der gegen dem Churfürstl. Hofgarten über gelegene geraumige, mit schönen Obstbäumen und großen steinernen herrschaftlichen und besonderm Gärtnershauß versehene, nemlichen Erben tit. Zander zugehörige Garten, auch bei Gilles dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bedingnisse über ein- so andern Verkauf können vorab bei unterschriebenem Notar eingesehen, wie auch zur Besichtigung des Haußes bei selbigem die Schlüsselen empfangen werden. Auch kann jeder, zum Garten Lusttragende, sich beim dermaligen Pächtern dieserhalb melden. M. Heckeren, Notar.

24. Auf Donnerstag, den 4. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden auf m Steinweeg beim Weinwirten Jansen, zwei gleich vorm Flingerthor gelegene, vorhin Pliestermeistern Hoffmann zugehörige Häuser, welche wegen der daran anschiessenden Hauptstraße zur Wirtschaft und sonstigem Gewerbe sehr vorteilhaft gelegen sind, und wovon eins ganz neu in Steinen aufgebauet worden ist, beide mit schönen Zimmern, Stallungen und einer Remise, großen Haußplatz, samt dahinten befindlichen, einen Morgen ungefehr anhaltenden, mit Obstbäumen versehenen Garten, aus freier Hand, entweder beide zusammen, oder jedes insbesondere, öffentlich ausgesteigert sohin dem Meist- und Leztbietenden zugeschlagen werden. Kauflüstige mögen solche voraus in Augenschein nehmen. Düsseldorf den 14. Juni 1793.

Ernst, Notar.

Graß Verpfachtung.

25. Donnerstag, den 4ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Himmelgeist im Anker, das diesjährige Graßgewachs auf den Weiden des Rittersitz Mickeln, denen Meistbietenden, parzellenweis, ausgestellt und verpfachtet werden. Bannizza, Rentmeister.

Anhang